

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

17. Jahrgang

Sonntag, 26.07.2020

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32

BEKANNTMACHUNG der 10. Sitzung des Hauptausschusses am 30.07.2020

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzelmen
Badepark 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 22.06.2020
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.06.2020
7. Informationen der Verwaltung
8. Vorlagen-Nummer: 0157/2020
Abberufung eines sachkundigen Einwohners
9. Vorlagen-Nummer: 0159/2020
Teilanechtung des endgültigen Kreisumlagebescheides 2020 – vorsorglicher Beschluss
10. Vorlagen-Nummer: 0158/2020
Berichtigung/Ergänzung der Stellenausschreibung für die Oberbürgermeisterwahl (Änderung Beschluss Nr. 0133/2020)
11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
14. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 22.06.2020
16. Informationen der Verwaltung
17. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
18. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 21.07.2020

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 9. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 30.07.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzelmen
Badepark 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 02.07.2020
6. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 02.07.2020
7. Vorlagen-Nummer: 0157/2020
Abberufung eines sachkundigen Einwohners
8. Verpflichtung des nachrückenden ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
9. Vorlagen-Nummer: 0159/2020
Teilanechtung des endgültigen Kreisumlagebescheides 2020 – vorsorglicher Beschluss
10. Vorlagen-Nummer: 0158/2020
Berichtigung/Ergänzung der Stellenausschreibung für die Oberbürgermeisterwahl (Änderung Beschluss Nr. 0133/2020)

11. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
14. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 02.07.2020
16. Informationen der Verwaltung
17. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
18. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 21.07.2020

Knoblauch
Oberbürgermeister

Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 8. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2020 zum Grundsatzbeschluss Kombibad und der Bäder-Situation in Schönebeck (Elbe) in der Fassung vom 02.07.2020

1. Basierend auf dem Grundsatzbeschluss Nr. 715/2019 „Errichten eines Kombi-Bades“ fordern wir die Stadtverwaltung auf, unverzüglich ein schlüssiges Finanzierungskonzept zur Finanzierung und zum Betrieb vorzulegen. Die Berichterstattung seitens des Oberbürgermeisters erfolgt in jeder folgenden Stadtratssitzung.

2. Sollte eine Finanzierung mittelfristig nicht möglich sein, fordern wir die Stadtverwaltung auf, Alternativen aufzuzeigen.

- 2.1 Die Stadtverwaltung überprüft die Finanzierung eines Neubaus einer Schwimmhalle am Standort des geplanten Kombibades in der Söker Straße bzw. der Tischlerstraße.

Ebenso erfolgt eine konkrete Überprüfung der Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ein Freibad an diese neue Schwimmhalle anzubauen.

Bis zur Fertigstellung einer neuen Schwimmhalle bzw. eines neuen Kombibades ist der störungsfreie Betrieb der Schwimmhalle in der Johannes-R.-Becher-Straße sicherzustellen. Über den Inhalt und die Befristung der Betriebslaubnis ist der Stadtrat zu informieren.

In diesem Zusammenhang ist den Stadträten das verwaltungsintern erstellte Gutachten des SOLEPARKS zur Freizeit GmbH vorzulegen.

- 2.2 Desweiteren ertüchtigt die Stadtverwaltung unverzüglich das bestehende Freibad in der BarbarasträÙe für einen Betrieb unter Mitwirkung eines Fördervereins/Bädervereins/Kooperation des DLRG.

3. Die Stadtverwaltung zeigt auf, welche Möglichkeiten der steuerlichen Querverbände beim Betrieb aller Bäder bestehen.

Beschluss-Nummer: 0141/2020

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt den Kauf eines Gerätewagen Logistik (GW-L) anstelle des Abrollbehälters Sonderlöschmittel im Haushaltsjahr 2020 für die Stadteilfeuerwehr Schönebeck. Die entsprechenden Haushaltsmittel (Investitionsnummer 126110031) sind im Investitionsplan 2020 enthalten und werden bezüglich des Ankaufs des GW-L nur umverteilt.

Beschluss-Nummer: 0142/2020

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Beschluss-Nummer: 0145/2020

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Antragstellung des Projektes „Neubau eines Verwaltungsgebäudes Markt 2“ im Zuge der Förderung von Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren auch unter der Voraussetzung aufrecht zu erhalten, dass eine Realisierung ohne Generalübernehmer erfolgen müsste.

Beschluss-Nummer: 0150/2020

Der Stadtrat beschließt rückwirkend zum 11.03.2013 die Entsendung des Oberbürgermeisters als Vertreter der Stadt Schönebeck (Elbe) in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbands „Elbaue“. Der Oberbürgermeister kann den Beschäftigten Herrn Henrik Scheffler gemäß § 72 Abs. 2 KVG LSA bevollmächtigen, diese Aufgabe für ihn wahrzunehmen.

Beschluss-Nummer: 0155/2020

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt den 2. Nachtrag zum Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt – Schönebeck (Elbe)“.

Beschluss-Nummer: 0156/2020

Der Stadtrat stellt folgende Änderung in der namentlichen Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) fest:

Hauptausschuss Mitglied Herr Stadtrat Sven Schwatlo

Betriebsausschuss „Städtischer Bauhof“ Mitglied Herr Stadtrat Sven Schwatlo

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 23.07.2020

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist ab **01.01.2021 befristet bis zum 31.12.2022** die Stelle eines/einer

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Kostenbeiträge (m/w/d) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung der Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Horte in kommunaler und freier Trägerschaft
 - Erfassung und Änderung der Stammdaten im PC einschließlich Beantragung von Kassenzetteln und Prüfung von Anschriften
 - Druck, Kontrolle und Versendung der Gebührenbescheide
 - Prüfung der Ermäßigungsausdrucke des Salzlandkreises
 - Absprachen mit dem Salzlandkreis zu Anträgen, Bescheiden und Ermäßigungen
 - Bearbeitung der Gebührenschulden: Führung von Gesprächen mit den Leitern der Kindertageseinrichtungen/Horte und Eltern; Vorbereitung von Stundungen und befristeten Niederschlagungen; Zusammenarbeit mit KiTa, Träger, Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises und Rechtsamt; ggf. Einziehung der Vollstreckung; Androhung bzw. Kündigung von Plätzen
 - Überwachung der Zahlungseingänge
 - Meldung der Zahlen für die Haushaltsplanung an den SB Kita/Hort

Fachliche Anforderungen

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte (m/w/d). Gesucht wird eine fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit guten Deutsch- und Mathematikkenntnissen. Wünschenswert sind fundierte Kenntnisse des KiFöG LSA, KVG LSA sowie GemHVO LSA. Auch sollte der Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) in der Lage sein, sich schnellstens in den Inhalt und die Vorgaben der Dienstweisungen der Stadt Schönebeck (Elbe) einzuarbeiten und umzusetzen.

Sonstige Anforderungen

Von dem Bewerber/der Bewerberin (m/w/d) werden ein sicheres, freundliches und vertrauenswürdiges Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie gute PC-Kenntnisse und ein sicherer Umgang mit den MS-Office-Produkten erwartet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **30 Stunden**. Die Vergütung erfolgt mit der Entgeltgruppe **5 TVöD**. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Die Stadt Schönebeck (Elbe) engagiert sich aktiv für die Chancengleichheit. Deshalb werden Bewerbungen von Männern und Frauen, unabhängig von kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise begrüßt.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an bewerbung@schoenebeck-elbe.de, sind zu richten bis spätestens **10.08.2020** an die

Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter www.schoenebeck.de - Bürgerservice - Formularenservice. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7204721-1

7/344 mm